



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

-
- TOP 2** **Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ und zugehörige 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**
- TOP 2.1** **Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**
- TOP 2.1.1** **Stellungnahme Gemeinde Eching**

Sachverhalt:

Stellungnahme der Gemeinde Eching vom 01.02.2022

Die Gemeinde Eching gibt in dem o.g. Verfahren folgende Stellungnahme ab.

Ein großer Teil des Verkehrsaufkommens des bestehenden Gewerbegebietes, sowie für das neu geplante Gebiet verläuft auf der Staatsstraße 2350 und somit auch durch den Ortsteil Dietersheim. Dietersheim hat dadurch eine ganz erhebliche zusätzliche Verkehrsbelastung, die zumindest zu einem erheblichen Teil auf die Autobahn verlagert werden könnte.

Es ist daher erforderlich ein Verkehrlenkungskonzept zu erstellen, aus dem hervor geht wie mit dem Verkehrsaufkommen aus dem bestehenden und neu geplanten Gewerbegebiet in Richtung Staatsstraße Gemeinde Eching, Ortsteil Dietersheim künftig umgegangen werden soll und welche Belastungen sich daraus ergeben.

Die Gemeinde Eching kann dieses Gewerbegebiet nur wohlwollend begleiten, wenn entsprechende Maßnahmen im Bestand ergriffen werden, die den Verkehr nicht über die Staatsstraße, sondern auf die A 92 führen. Diese bindet das Gesamtgebiet in allen Richtungen an.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Bauleitplanung wird ein bestehender Betrieb aus dem Neufahrner Innenbereich ausgelagert und ein bereits bestehender Betrieb städtebaulich geordnet. Das Verkehrsaufkommen dieser bestehenden Betriebe läuft im Moment auch schon über die St2350. Der größte Teil des Zielverkehrs kommt dabei aus dem Norden, also über die Anbindung aus der A92 bzw. der St2350 Richtung Freising oder alternativ über die Ost-Westverbindung der St 2053. Somit wird durch die Betriebe nur ein sehr untergeordneter Teil des Kunden- und Lieferverkehrs über Dietersheim anfahren. Selbst die Kunden aus München fahren über die Autobahn A9 bzw. über kommen über die B 301 bei Hallbergmoos und dann die St 2053. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist durch die Bauleitplanung nicht zu erwarten.

Ein Verkehrslenkungskonzept bzw. andere Lenkungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Anpassung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Ein Verkehrslenkungskonzept bzw. andere Lenkungsmaßnahmen werden nicht durchgeführt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 07.06.2022


Josef Eschlwech
2. Bürgermeister

